A M T S B L A T T
für die Stadt Delbrück

49. Jahrgang – Nummer 17 **01.09.2023**

INHALTSVERZEICHNIS

62/2023	Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfes der 1. Nachtragssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023	2

Herausgeber: Stadtverwaltung Delbrück, Postfach 14 63, 33129 Delbrück – Telefon 05250 / 9960

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos in der Stadtverwaltung abholen bzw. gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen.

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter www.delbrueck.de

B E K A N N T M A C H U N G

der Auslegung des Entwurfes der 1. Nachtragssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023

Gemäß § 80 Abs. 3 GO NW liegt der Entwurf der 1. Nachtragssatzung der Stadt Delbrück nebst Nachtragshaushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 in der Zeit

vom 04.09.2023 bis 28.09.2023

während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Delbrück, Verwaltungsgebäude Lange Straße 45, Zimmer 36, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

In der Zeit

vom 04.09.2023 bis 27.09.2023

können Einwohner oder Abgabepflichtige Einwendungen gegen den Entwurf und seine Anlagen bei der o.g. Stelle erheben, über die der Rat der Stadt Delbrück in öffentlicher Sitzung beschließt. Einwendungen, die nach Ablauf der angegebenen Frist eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt.

Die Dienststunden sind wie folgt geregelt:

montags bis freitags	**von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr,**
montags bis mittwochs	**von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr und**
donnerstags	**von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

Delbrück, den 01.09.2023

Der Bürgermeister

(gez. Peitz)